

Opposition am Hebel – Länder in Erklärungsnot

Der Grundsteuerkompromiss mit der Länderöffnungsklausel ist nur über eine Verfassungsänderung zu haben. Dazu braucht die Regierung Stimmen aus den Oppositionsparteien. Die AfD muss sie gar nicht erst befragen, denn deren Fraktion hat sich schon klar positioniert. Sie will die Grundsteuer abschaffen und stattdessen ein kommunales Hebesatzrecht auf den Anteil an der Einkommenssteuer einführen. Ganz so radikal einfach machen es sich die anderen Parteien nicht. Sie sind bereit über die Grundsteuerreform und den Vorschlag der Bundesregierung zu reden, setzen jedoch ein klares **ABER** hinzu.

Die FDP lehnt das von Finanzminister Scholz vorgeschlagene Bewertungsverfahren als zu bürokratisch ab; außerdem sieht die FDP die Gefahr, dass das Wohnen in einzelnen Quartieren deutlich teurer wird. Die Grünen und die Linke hingegen knüpfen ihre Zustimmung zu einer Verfassungsänderung an eine Bedingung. Sie wollen die Umlagefähigkeit der Grundsteuer in der Nebenkostenabrechnung für die Mieter abschaffen. Die Grundsteuerlast soll danach allein der Vermieter tragen.

Damit werden Grundsteuerreform und Wohnungspolitik miteinander verwoben. Da es auch in der SPD eine gewisse Sympathie für einen solchen Vorschlag gibt, dürfte gerade diese Diskussion noch spannend werden. Allerdings ist die Annahme die Traglast der Grundsteuer werde auf Dauer bei den Vermietern verbleiben mehr als fragwürdig; denn die Vermieter werden versuchen diese Mehrbelastung auf die eine oder andere Weise zu überwälzen. Wollte man dies zu verhindern suchen, bedürfte es einer umfangreichen Mietpreisbürokratie – eine wenig ansprechende Vorstellung.

Egal, welche Position man einnimmt: Die Zeit drängt immer heftiger, die Sitzungswochen des Parlaments beginnen erst wieder am 9. September – und die Städte und Gemeinden befinden sich in der Zuschauerrolle. Der vermeintlich leichte Ausweg aus der Blockade innerhalb der Bundesregierung erweist sich nun mehr als tückisch!

Die vorgesehene Öffnungsklausel hat jedoch noch eine andere Folge. Viel schneller als erwartet hat in den Ländern die Diskussion darüber eingesetzt, **wie sie es mit dem Bewertungsverfahren halten**. Dass sich tatsächlich 15 Länder hinter dem Bewertungsverfahren des Bundesfinanzministers versammeln und nur Bayern einen Sonderweg geht, erscheint mehr als fraglich. Da die Öffnungsklausel keine Einschränkungen vorsieht, können die Länder die Gewichte der Bewertungselemente nach eigenen Vorstellungen setzen. Insofern wird es möglicherweise mehr als nur zwei Lösungen (vereinfacht Scholz vs. Söder) geben. Noch halten sich die Länder bedeckt; sie werden aber von interessierter Seite, so den Haus- und Grundbesitzern, aber auch den Städten und Gemeinden gedrängt sich zu erklären.

Eine gute Vorstellung über mögliche Ländervarianten bietet ein Beitrag von Horst Zimmermann im Juli-Heft der Zeitschrift „Wirtschaftsdienst“. Zweifellos lassen

sich innerhalb der von ihm vorgestellten Grundvarianten, die in der Reformdiskussion alle bereits eine Rolle gespielt haben, noch weitere Differenzierungen vornehmen. Die Aussicht, dass es zu einem bunten Flickenteppich kommt, ist also durchaus realistisch.

Juli 2019